

Personalratswahlen 2024

Alle fünf Jahre wählen die Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ (Sonderschulen) in Baden-Württemberg ihre Personalvertretung. Die Gewerkschaften und Verbände suchen dafür seit Monaten Kandidaten für alle drei Ebenen der Personalvertretung: Örtlicher Personalrat beim Staatlichen Schulamt (ÖPR), Bezirkspersonalrat beim Regierungspräsidium (BPR) und beim Kultusministerium (HPR). Die Wahlvorschläge (Kandidatenlisten) können ab 16. Januar bei den Wahlvorständen aller drei Ebenen eingereicht werden.

Welche Aufgaben hat der Personalrat?

Der Personalrat hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen, Verwaltungsanordnungen und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

Er hat ein Mitbestimmungsrecht:

- bei Beförderungen
- bei Versetzungen und Abordnungen
- bei Genehmigungen oder Ablehnungen von Beförderungen
- bei Fortbildungsmaßnahmen

Er kann die Beschäftigten unterstützen (helfen/beraten) bei

- Verbeamtung auf Lebenszeit, Verkürzung der Probezeit
- Dienstliche Beurteilung
- Wünsche und Anregungen für das Fortbildungsprogramm
- Antrag auf Deputatsänderung
- Versetzung bzw. Abordnung aus dienstlichen oder persönlichen Gründen
- Abordnung mit Wechsel des Dienstortes
- Anrechnungsstunden
- Teilzeit, Beurlaubung, Sabbatjahr
- Mutterschutz und Elternzeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit
- Arbeitszeit, Mehrarbeit, „Überstunden“
- Nebentätigkeiten
- Drohende Disziplinarmaßnahmen
- Konferenzrechte
- Reisekosten
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Teilnahme an Sicherheitsbegehungen
- Wiederaufnahme des Dienstes nach längerer Krankheit
- Begleitung bei BEM-Gesprächen
- Altersermäßigung
- Schwerbehinderung
- Personalakten
- Amtsarzt-Besuch
- arbeitsmedizinische Fragen
- Begleitung bei sensiblen Dienstgesprächen
- Beschwerden gegen Dienstvorgesetzte
- Überlastungsanzeige
- Mobbing
- Ländertausch
- Begleitung von Bewerbergesprächen
- Organisation und Durchführung der Personalversammlungen

- Planung der Zurruesetzung

Fahrplan zu den Personalratswahlen

16.01. – 31.01.2024	Einreichung der Wahlvorschläge. Es folgt deren Prüfung durch die Wahlvorstände an den 21 SSA, 4 RP und dem KM.
15.03.2024	Versand der Wahlvorschläge an die Schulen zum Aushang.
20.03.2024	Versand der Wahlunterlagen an die Schulen.
22.04. – 03.05.2024	Durchführung der Briefwahl an den Schulen. Im Gegensatz zu Bundestags- oder Landtagswahl <u>gibt es keinen Wahltag, sondern einen Wahlzeitraum.</u> Die Wahlbriefe werden an der Schule gesammelt und von dort aus an die Wahlvorstände versandt.
03.05.2024	Letzter Wahltag. Die Schließung des Wahllokals ist um 18 Uhr.

Was ist bei der Wahl zu beachten?

Wenn Sie die Wahlunterlagen sehen, dann ist man ob des vielen Papiers zunächst ziemlich erschlagen. Das Ganze wirkt auf den ersten Blick kompliziert – ist es aber nicht wirklich. Es gibt drei verschieden farbige Stimmzettel, entsprechend der zu wählenden Gremien ÖPR, BPR und HPR. Dazu gibt es die farblich passenden Umschläge sowie ein Merkblatt und eine Erklärung zur Briefwahl, welche zu unterschreiben ist. Die Stimmzettel werden nach der Wahl in die passenden farbigen Kuverts gegeben und zusammen mit der unterschriebenen „Erklärung zur Briefwahl“ in den Wahlbriefumschlag gesteckt. Dieser wird zugeklebt und außen nach Vorgabe beschriftet. Höchstwahrscheinlich wird das „**Merkblatt zur Wahl**“ den Wahlunterlagen in 2024 beigelegt sein.

Hinweise auf dem Stimmzettel beachten

Es gibt Stimmzettel für Beamte – das ist der Regelfall an der Realschule – und für Arbeitnehmer. Auf den zum Teil sehr langen Stimmzetteln stehen in der Regel die Wahlvorschläge von RLV und zwei Mitbewerbern. Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Wahl und suchen Sie Ihre Kandidatinnen und Kandidaten. Auf dem Stimmzettel für die Wahl des HPR waren es bei den letzten Wahlen in Summe von RLV, VBE und GEW 1216!

Bevor Sie Ihre Kandidatinnen und Kandidaten durch Ankreuzen oder mittels Ziffern mit Stimmen bedenken, **lesen Sie bitte aufmerksam die Hinweise auf den Stimmzetteln ganz unten.** Die Wählerin / Der Wähler soll nur mit einem Stimmzettel wählen. Sie/Er kann eine Höchstzahl von Stimmen vergeben, kann einer Kandidatin/einem Kandidaten mehrere Stimmen geben (**kumulieren**) oder kann Bewerberinnen/Bewerber der gleichen Gruppe (Gruppe der Beamten) aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (**panaschieren**). Dies alles kennen Sie auch von den Kommunalwahlen.

Aufgepasst: Für ÖPR, BPR und HPR gibt es unterschiedlich viele Stimmen zu vergeben. Es gibt auch Unterschiede beim Kumulieren. Vermeiden Sie ungültige Stimmzettel!

Die Zeit vor dem und während des Wahlzeitraums – was kann jedes RLV-Mitglied tun?

- Seien Sie Meinungsführer oder anders ausgedrückt, gewinnen Sie die Deutungshoheit; denn Untersuchungen im politischen Raum haben gezeigt, dass unentschlossene und uninformierte Personen oft der Meinung von Arbeitskollegen, Verwandten usw. folgen.
- Machen Sie in Ihren Kollegien klar, dass für uns eine hohe Wahlbeteiligung an den Real- und Verbundschulen von besonderer Bedeutung ist. Unsere Mitbewerber schöpfen Stimmen aus allen Schularten, wir vor allem aus einer.
- Wenn es in Ihrem Kollegium Missstimmung wegen der erschwerten Arbeit an Ihrer Schule gibt, thematisieren Sie die Gründe. Diese liegen in der sogenannten Reform,

der „Weiterentwicklung“ der Realschule, durch Kultusminister Stoch (SPD) und dessen Stichwortgeber GEW sowie dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung.

- **Konfrontieren Sie GEW-Mitglieder in Ihrem Kollegium mit den Fakten:** Auf der Homepage der GEW Baden-Württemberg heißt es zum Thema **Bildungssystem:** „**Das Ziel eines gerechten Bildungssystems ist noch lange nicht erreicht. Gemeinschaftsschule und Inklusion sind der richtige Weg dorthin.**“

Oder beim Thema **Bildungsgerechtigkeit:** „**Die GEW spricht sich für ‚eine Schule für alle‘ aus und befürwortet die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg.**“

Auf den Punkt gebracht: Wenn Realschullehrer zugleich GEW-Mitglied sind, sägen sie an dem Ast, auf dem sie sitzen, nämlich der Realschule und bezahlen das auch noch mit saftigen Mitgliedsbeiträgen. Da fällt einem nur noch der Spruch von den dümmsten Kälbern ein.

- Pünktlich vor der Wahl entdecken unsere Wettbewerber die Realschule. Es werden wieder unmittelbar vor der Wahl Hochglanzbroschüren herausgebracht werden, worin die „Wohltaten“ und Verdienste der GEW und des Verbands Bildung und Erziehung für die Realschule aufgezählt werden.
- Der VBE ist zwar auch ein Fachverband unter dem Dach des Beamtenbunds und erscheint für viele Kolleginnen und Kollegen attraktiv. Geht es um Kerninteressen der Realschule, dann werden schnell die Unterschiede zu uns klar; was auch unschwer nachvollziehbar ist; denn der VBE vertritt alle Schularten. Für ihn ist die Realschule eine Schulart unter anderen. Während Philologenverband und RLV die Wiedereinführung der Grundschulempfehlung fordern, **lehnt der VBE die Wiedereinführung der Grundschulempfehlung ab. Unserer Forderung nach Wiedereinführung eines Lehramts für Realschullehrer schließt sich keiner der Mitbewerber an.**
- **Bei jeder Personalversammlung im Frühjahr vor den Personalratswahlen tritt die GEW-Landesvorsitzende als Hauptrednerin auf. Keine Mitbewerber dürfen auftreten. Dies wird mit der absoluten GEW-Mehrheit in den Personalräten so beschlossen.**
- Machen Sie publik, überall, wo Sie können: Die Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten – außer den Gymnasien und beruflichen Schulen – dürfen auch RLV-Kandidatinnen/-Kandidaten wählen; denn gewählt wird nicht der Personalrat für Realschulen, sondern für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ (Sonderschulen).

Dank an die Organisatoren unserer Personalratswahlvorbereitung und unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Das Team aus geschäftsführendem Landesvorstand, den Bezirksvorsitzenden sowie unseren Personalräten hat Großartiges geleistet. Wir, als RLV, sind dieses Mal wieder in fast allen SSA, in allen vier RP und auf KM-Ebene mit eigenen Wahllisten vertreten.

Ich möchte mich bei allen Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich zur Wahl stellen, sehr herzlich bedanken. Sie sind es, welche den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit bieten, Ihre Stimmen einem echten Realschulvertreter geben zu können. Besonders bedanken darf ich mich auch bei den vielen Nichtmitgliedern unter den Kandidatinnen und Kandidaten.

Viele haben geäußert, es helfe nicht, die Hände in den Schoß zu legen, zu klagen und zu warten, bis es von alleine an den Schulen wieder besser wird, es gelte mitzumachen.

Deshalb haben wir eine größere Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten aus allen Schularten als bei den letzten Wahlen.

Lassen Sie sich nicht beirren von den vielen bunten Hochglanzwahlprospekten unserer Mitbewerber, welche in den kommenden Wochen Ihre Postfächer fluten werden. Gehen Sie wählen: Ihre Stimme(n) für den RLV – Ihre Stimme für die Realschule. Vorfahrt für Seriosität, Kompetenz und Qualität statt Ideologie. Vernunft statt Utopie!

Anton Blank, stellvertretender Landesvorsitzender RLV Baden-Württemberg